

Patrick MINAR
Schneider Minar Jenewein Consulting

Litigation PR – Strategic Impact

Schon immer haben Menschen, die in irgendeiner Weise mit Strafverfolgung, Staatsanwälten oder Gerichten zu tun hatten, versucht, ihre Sichtweise nicht nur vor Gericht, sondern auch gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten. Auch die mediale Begleitung öffentlichkeitswirksamer Verfahren ist keine Neuigkeit – man denke nur an die historisch bemerkenswerte Dreyfuss-Affäre. Dennoch hat sich in den letzten Jahren im deutschsprachigen Raum eine neue, hoch spezialisierte Form der PR-Dienstleistung entwickelt – Litigation PR. Im anglo-amerikanischen Raum hingegen ist der Einsatz von Litigation PR – schon auf Grund der Geschworenengerichtsbarkeit – seit vielen Jahren fixer Bestandteil anwaltlicher Vertretung.

Was ist Litigation PR?

Als wohl zielführendste Definition sollte man Litigation PR als die Steuerung von Kommunikationsprozessen während juristischer Auseinandersetzungen verstehen. Das ist bewusst sehr weit gefasst, da die juristischen Einsatzgebiete keinesfalls auf das Strafrecht zu reduzieren sind. Es ist tatsächlich jede juristische Auseinandersetzung gemeint – von klassischem Zivilrecht über Patentstreitigkeiten und Kartellverfahren, bis hin zu Wirtschaftsstrafsachen und Compliance-Angelegenheiten.

Ziele von Litigation PR

Als Ziele von Litigation PR sind zwei Aspekte zu nennen: Zum einen der Schutz der Reputation des betroffenen Unternehmens oder der Person, zum anderen natürlich die Beeinflussung der Auseinandersetzung. Die Reihenfolge ist durchaus bewusst so gewählt, da der Reputationsschutz tatsächlich im Zentrum der Bestrebungen von Litigation PR-Beratern steht. Der zweite Punkt wird in der Branche gerne etwas verschämt unter den Tisch fallen gelassen, im Sinne einer transparenten Erläuterung und Diskussion sollte dieser Aspekt unserer Arbeit jedoch nicht außer Acht gelassen werden.

Warum gibt es Litigation PR?

Wie eingangs erwähnt, hat es, wenn auch unter anderem Namen, schon immer so etwas gegeben, was dem heutigen Verständnis von Litigation PR ähnlich ist. Dennoch gibt es einige Entwicklungen, die eine echte Nische von Spezialisten haben entstehen lassen.

1. Das Krisenpotenzial durch rechtliche Auseinandersetzungen hat für die Betroffenen stark zugenommen. Gab es früher eine sehr spezielle

Form der Gerichtsberichterstattung, füllen heute oftmals weite Teile der Wirtschafts- und Politik-Ressorts in den Medien Berichte über juristische Vorgänge. Hier hat es eine starke Veränderung in der Sensibilität der Gesellschaft und der Medien gegeben.

2. Medien agieren zunehmend aggressiver. Oftmals suchen Medien weniger die Aufklärung als den Skandal, ökonomischer Druck und redaktionelle Ressourcen tragen ihren Teil dazu bei.
3. Neue, digitale Medien haben die Reaktionszeiten in kommunikativen Krisenfällen extrem verkürzt. Vorbei sind die Zeiten, als man gekonnt auf Zeit spielen und durch Verstreichen lassen des Redaktionsschlusses Zeit gewinnen konnte, um entsprechende Reaktionen vorzubereiten. Buchstäblich in Minutenschnelle multiplizieren sich Meldungen über die ganze Welt.
4. Es ist eine immer intensivere und professionelle Auseinandersetzung von Rechtsanwälten und auch von immer mehr Bereichen der Justiz mit den für sie relevanten Zielöffentlichkeiten zu erkennen.

Funktionen und Tätigkeiten im Rahmen von Litigation PR

Rechtliche Materien sind in vielen Fällen hoch komplex und unübersichtlich. Selbst gut eingeleseene Journalisten haben ihre Schwierigkeiten, juristischen Abläufen folgen zu können – sowohl in Bezug auf den konkreten Sachverhalt, als auch hinsichtlich juristischer Grundkenntnisse. Daraus ergibt sich eine kommunikative Lücke, ein Missing Link zwischen dem Gerichtssaal und der Öffentlichkeit, das durch Litigation PR-Berater ausgefüllt wird. Man befindet sich somit in einer Übersetzerfunktion, die vielleicht die zentralste operative Aufgabe für erfolgreiche Litigation PR darstellt. Besonders augenscheinlich wird die Bedeutung als „Übersetzer“ im direkten Aufeinandertreffen von Juristen und Journalisten. Bei allen Ausnahmen auf beiden Seiten, gibt es in der Gesamtheit kaum zwei Berufsgruppen, die unterschiedlicher funktionieren – beide aus guten Gründen. Hier der Jurist, der detailverliebt ist, gesetzes- und faktenzentriert, den Einzelfall beachtend, zur Ausführlichkeit und sprachlichen Exaktheit neigend. Dort der Journalist, der verknappen, zuspitzen und verkürzen muss, sprachlich einfach schreibend, personalisierend und emotionalisierend. Bei direktem und ungefiltertem Aufeinandertreffen sind Missverständnisse und Verärgerungen auf beiden Seiten vorprogrammiert. Das Kreieren von journalistisch verwertbaren Texten, Unterlagen und Aussagen, das gesamte Story-Telling, ist somit eine zentrale Aufgabe von Litigation PR.

Eine konkrete Funktion von Litigation PR, die auf Grund ihrer Bedeutung jedenfalls genannt werden sollte, ist ein möglicher Beitrag zu außergerichtlichen Einigungen. Es gibt hervorragende Ergebnisse, wo durch entsprechende mediale Platzierung die Verhandlungssituation für eine der Parteien massiv verbessert werden konnte, sodass der am Ende geschlossene Vergleich leichter, schneller, oder zu deutlich besseren Bedingungen geschlossen werden konnte.

Weitere Gründe für die Legitimation und daraus erwachsende Problem- und Anwendungsfelder für Litigation PR sollen im Folgenden an Hand von drei Thesen besprochen werden.

Zunächst gilt es sich mit einer Tatsache auseinanderzusetzen, die mitunter von Justiz-Vertretern nur eingeschränkt akzeptiert werden kann: Der Einfluss von veröffentlichten Informationen über rechtliche Auseinandersetzungen kann größer sein als jener von Gerichtsurteilen. Das gilt sowohl in Bezug auf die Reputation, als auch auf die Unternehmensperformance oder die wirtschaftliche Situation von Einzelpersonen. Zahlreiche Beispiele belegen diesen Befund. Seien es höchst individuelle Schicksale, wie z.B. jenes des Fernsehmoderators Kachelmann, der trotz Freispruchs seiner bürgerlichen Existenz beraubt ist, oder seien es negative Kursentwicklungen nach Bekanntwerden von z.B. Hausdurchsuchungen bei börsennotierten Unternehmen. Der Schaden tritt ein durch das Bekanntwerden, positive Urteile stellen die Reputation in der Regel nicht mehr her.

Es existiert ganz selbstverständlich der Freispruch 2. Klasse. Sogar im doppelten Sinn: Juristisch gesehen ist es der Freispruch, wo bereits in der Urteilsverkündung vom Richter ausgeführt wird, warum Zweifel über die Unschuld angebracht sind, es halt nur nicht für eine strafrechtliche Verurteilung gereicht hat. Im übertragenen Sinn existiert der Freispruch 2. Klasse jedoch auch im Fall eines juristisch gesehen lupenreinen Freispruchs, falls die Öffentlichkeit zu einer anderen Meinung kommt – dann ist man, wenn auch nicht rechtlich, schuldig. Auf Grund dieser Situation ist das im Bereich der Litigation PR oftmals bemühte Bild des „Court of public opinion“ entstanden, der Gerichtssaal der öffentlichen Meinung, der nicht immer, und schon gar nicht zwingend, mit den Ergebnissen des „Court of Justice“, also dem tatsächlichen Gerichtssaal, übereinstimmen muss. Unmittelbarere Ableitung dessen ist die große Bedeutung des Reputationsschutzes im Bereich der Litigation PR.

Ebenfalls von großer Bedeutung im Zusammenhang von Reputation(sschäden) und Urteilen ist die Deutungshoheit der Behörden. Bei Vertretern der Justiz stößt dieser Punkt erfahrungsgemäß auf größeren Widerstand, gerade deshalb sollte er aber nicht verschwiegen werden. Es ist festzuhalten, dass es zunächst ein Informationsmonopol der Behörden im Ermittlungsverfahren gibt, woraus eine gewisse Deutungshoheit gegenüber der Öffentlichkeit entsteht. Diese zu durchbrechen und somit Waffengleichheit herzustellen, kann und ist eine Aufgabe von Litigation PR. Justiz-Vertreter weisen hier in der Regel auf die, aus ihrer Sicht, exakt gegenläufige Situation hin: Man dürfe ja gar nichts sagen, daher sei das Ungleichgewicht zu Ungunsten der Justiz zu konstatieren. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Justiz immer öfter sehr wohl offensiv kommuniziert und damit ein mediales Meinungsbild mitgestaltet. Manche Maßnahmen sind derart gestaltet, dass sie zwingend Medienberichte nach sich ziehen und jedenfalls als Litigation PR bezeichnet werden können – auch wenn die Justiz diesen Begriff vermeidet.

Beispielhaft zu nennen sind hier die sehr professionell gestalteten Medieninformationen, die im Vorfeld öffentlichkeitswirksamer Hauptverhandlungen offiziell vom Präsidenten des Landesgerichts für Strafsachen an Medien versandt werden, worin alle Verhandlungstage, Zeugen und Verteidiger angeführt sind und – besonders bemerkenswert – eine Zusammenfassung des Anklagevorwurfs. Auch wenn das nur als Dienstleistung

für Journalisten gedacht sein mag, es bewirkt zwingend mediale Aufmerksamkeit und entsprechende Berichterstattung.

Neben solchen offiziellen, selbstverständlich durch den Medienerlass gedeckten Kommunikationsmaßnahmen, gibt es auch weniger seriöse. So kommt es vor, dass Anklageschriften, in den Medien auftauchen, noch bevor sie den Angeklagten zugestellt wurden. Ähnliches passiert da und dort mit von der Akteneinsicht ausgenommenen Aktenteilen. Es soll hier nicht spekuliert werden, woher solche Informationen stammen und warum sie „geleakt“ wurden.

Als weitere These gilt: Das Gesetz bietet zu wenig Schutz. Ausgehend von dem Dictum „aliquid semper haeret“, wonach immer etwas hängen bleibt, muss man konstatieren, dass das Medienrecht weitgehend unbrauchbar ist, um auch nur irgendeine Schutzfunktion zu entfalten. Wie schon erwähnt, tritt der Schaden bereits durch die Veröffentlichung ein. Die Resultate gewonnener medienrechtlicher Auseinandersetzungen sind in der Regel Widerrufe, Entgegnungen und Richtigstellungen, die Wochen später genau diesen Sachverhalt nochmals wiedergeben, den man eigentlich bekämpft hat. Dass mit solchen Verfahren auch nachhaltig die Gesprächsbasis mit dem betroffenen Medium beschädigt werden kann, kommt noch erschwerend hinzu. Aus diesen Gründen ist aus PR-Sicht meistens vor medienrechtlichen Schritten zu warnen.

Besonders schwierig ist es dort, wo Medien ganz bewusst eine negative Praxis an den Tag legen. Die drohenden Strafen sind offensichtlich derart unbedeutend, dass sie keinerlei präventive Wirkung haben. Regelmäßig sind in Boulevard-Medien gerichtlich verfügte Mitteilungen zu lesen, wo unmittelbar darunter in Form von polemischen Kommentaren weiter Öl ins Feuer gegossen wird und auch nicht die obligate Justiz-Schelke fehlt.

Boulevardmedien spielen hier naturgemäß eine besonders unrühmliche Rolle, doch nicht nur sie. Auch Qualitätsmedien scheuen sich mitunter auch nicht, für eine „gute“ Geschichte journalistische Mindeststandards zu verletzen. Irreführende Titelgebungen, inhaltsverzerrende Aufmachungen und auch bewusste Falschmeldungen gibt es auch im medialen Qualitätssegment.

Die dritte These ist für jeden gelernten Österreicher wahrscheinlich eher ein trivialer Befund: Justiz, Politik und Medien sind Systeme mit Wechselwirkungen. Trotz der vor sich her getragenen Unabhängigkeit existieren und funktionieren diese Bereiche keinesfalls frei von gegenseitigen Beeinflussungen und Abhängigkeiten. Diese sind mannigfaltig, sehr unterschiedlich in ihrer Intensität und mal weniger, mal deutlicher sichtbar. Personelle Verflechtungen, Praxis der Postenbesetzungen, das ministerielle Weisungsrecht, Eigentümerstruktur der Medien, bis zur Inseratenpraxis – all das und noch vieles mehr spannen ein weites Netz an gemeinsamen Schnittpunkten, die die Arbeit und die Resultate aller drei Bereiche mitprägen.

So können Zeitungsartikel direkt in staatsanwaltliche Ermittlungen führen, auch wenn sich der Bericht als falsch herausstellt. (Falsche) Medienberichte über angebliche Besitztümer tauchen in Schriftsätzen als Begründung für die Verhängung einer Untersuchungshaft auf. Ehemals hochrangige Justizbeamte bieten für gutes Geld prominenter Rechtsan-

wälte Interventionen im Justizapparat an. Parlamentarische Untersuchungsausschüsse tagen parallel zu Ermittlungsverfahren, wodurch Akten täglich an die Öffentlichkeit gelangen. Live-Ticker legen auf das Agieren der Gerichte eine Lupe und schlachten in den dort befindlichen Kommentaren jede noch so wichtige oder unwichtige Frage aus. Alle diese und viele weitere Beispiele haben gar nichts mit professioneller Litigation PR zu tun, bilden jedoch die nicht sehr erfreulichen Rahmenbedingungen, innerhalb derer man zu agieren hat.

Exkurs: Beeinflussen Medien den Ausgang von Strafverfahren?

Eine sich aufdrängende Frage ist, ob und in wie fern Strafverfahren überhaupt durch Medienberichte beeinflusst werden? Zur Klärung dieser spannenden Frage hat im Jahr 2009 der renommierte deutsche Wissenschaftler Hans Mathias Kepplinger im Rahmen einer umfassenden empirischen Untersuchung Staatsanwälte und Richter befragt. Die Ergebnisse im Überblick:

- Beinahe einhellig konstatieren die Befragten einen Einfluss auf alle beteiligten Laien, wie Zeugen, Opfer, Angeklagte und auch Sachverständige, sowie ganz grundsätzlich auf die Atmosphäre im Gerichtssaal und den Ablauf des gesamten Verfahrens.
- Mehrheitlich wird ein geändertes, verstärktes Mediennutzungsverhalten in Bezug auf eigene Fälle bestätigt.
- Knapp die Hälfte meint, bei öffentlich beachteten Verfahren an die Akzeptanz des Urteils bzw. der Anklage in der Öffentlichkeit zu denken.
- Die Klärung der Schuldfrage wird kaum beeinflusst gesehen.
- Jedoch rund 40% meinen, dass die Strafbemessung durch Medienberichte beeinflusst ist.

Daran ist klar zu erkennen, dass Einfallstore für Beeinflussungen gegeben sind. Wie und in welcher Form diese bewusst herbeigeführt werden können, ist jedoch schwer festzustellen und kann, wenn überhaupt, nur im Einzelfall geklärt werden. Die Schwierigkeit liegt im kaum zu antizipierenden Umgang der Betroffenen und in welcher Form sich medialer Druck am Ende auswirkt. Daher ist der seriöse Litigation PR-Berater in dieser Frage höchst zurückhaltend und erklärt auch die primäre Fokussierung auf das Thema Reputationsschutz.

Alle die bisher genannten Faktoren machen wohl deutlich, worin die Legitimation und auch Bedeutung einer konsistenten, umfassenden und nachhaltigen Kommunikationsstrategie während juristischer Auseinandersetzungen liegt. Diese zu erarbeiten, strategisch zu begleiten und operativ umzusetzen ist Aufgabe von Litigation PR. In einer sich immer rascher drehenden Mediengesellschaft ist die rein anwaltliche Vertretung der Interessen eines Mandanten zu wenig. Die Betreuung des „Court of public opinion“ und der dortige Sieg muss errungen werden. Dies außer Acht zu lassen, bedeutet, gesellschaftliche Realitäten auszublenden.

Die Kommunikation der Justiz – Der Blick von außen

Das Generalthema der RichterInnenwoche 2015 lautet „Die Medienlandschaft 2015 – Herausforderungen für die Justiz“. Daher sei ein kurzer analytischer Blick von außen auf die Kommunikation der Justiz gestattet.

Es ist absolut positiv festzustellen, dass es in den Reihen der Justiz eine ehrliche Auseinandersetzung mit neuen Phänomenen der Kommunikation gibt und man strukturell versucht, sich den Realitäten einer Mediengesellschaft zu stellen. Eine immer weiter steigende Professionalisierung ist klar erkennbar. Die Existenz und die gute Performance der Mediensprecher sind das unmittelbar sichtbare Ergebnis. Professionell gestaltete Pressemitteilungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften ebenso. Letztlich ist auch im Rahmen der RichterInnenwoche deutlich geworden, dass die Justiz medialen Themen nicht mehr so reserviert gegenüber steht, wie das vielleicht noch vor wenigen Jahren der Fall war. Als best-practice-Beispiel kann sicher die umfassende Kommunikation des Verfassungsgerichtshofes genannt werden, der proaktive, rasche und verständliche Informationen über diverse Kanäle – inklusive Twitter – bereitstellt und so das Informationsbedürfnis eines interessierten Fachpublikums hervorragend befriedigt.

Negativ sind die dennoch in weiten Bereichen der Justiz fehlenden Kommunikationsstrategien, -strukturen und -maßnahmen. Selbstverständlich sind knappe personelle und finanzielle Ressourcen ein extrem limitierender Faktor. Darüber hinaus ist aber – es sei auch und gerade bei einer Veranstaltung des Justizministeriums erlaubt darauf hinzuweisen – trotz positiver Entwicklung, bei zahlreichen Staatsanwälten und Richtern nach wie vor eine tief im beruflichen Selbstverständnis verankerte Skepsis und teilweise auch Ablehnung gegenüber medialen Frage- und Problemstellungen zu erkennen. Die unmittelbare Konsequenz sind, von fehlenden Ressourcen unabhängige, kommunikative Fehlleistungen zum Schaden der Justiz.

Ebenso fehlt es an Antworten auf neue kommunikative Herausforderungen. Beispielhaft ist der bisher nicht geklärte Umgang der Justiz mit dem Phänomen der Live-Berichterstattung aus dem Gerichtssaal zu nennen. Genau so wenig hat man bis dato einen Weg gefunden, eine unmittelbare Kommunikation direkt im Anschluss an Aufsehen erregende Prozesse zu etablieren. In Folge bleiben Journalisten und damit die Öffentlichkeit ihrer eigenen Meinungsbildung überlassen, ohne irgendeiner Möglichkeit der Justiz, sich oder zentrale Entscheidungen und Abläufe zu erörtern.

Zusammenfassung und Ausblick

- Juristische Auseinandersetzungen, insbesondere Gerichtsverfahren finden in einer deutlich größeren Öffentlichkeit statt als vor einigen Jahren.
- Diese Öffentlichkeit ist ein Faktum und lässt sich weder verhindern noch verbieten, da Betroffene immer versuchen und auch Wege finden werden, ihre Interessen zu wahren und ihre Reputation zu schützen.

- Aus diesem Grund hat sich auch die spezielle Form der Kommunikationsdienstleistung Litigation PR herausgebildet. In diesem Bereich findet auf allen Ebenen eine Professionalisierung statt, was mittel- und langfristig auch Verbesserungen in Qualität und Seriosität mit sich bringt.
- Für die Zukunft wird die Notwendigkeit, schnell zu agieren, noch weiter steigen; ebenso wie die gesellschaftliche Aufmerksamkeit für rechtliche Vorgänge.
- So wie beispielsweise „Investor Relations“ wird „Rechtskommunikation“ immer stärker als zusätzliches strategisches Instrument einer integrierten Unternehmenskommunikation Eingang finden.
- Somit wird auch die Erwartungshaltung in kommunikativen Fragestellungen gegenüber der Justiz weiter steigen. Das wird eine weitere Professionalisierung der Justiz in Medienfragen notwendig machen und nach sich ziehen.

